

Außerkraftsetzung der DGUV Vorschrift 80 „Verwendung von Flüssiggas“
Öffentliche Bekanntmachung der UK ST vom 08.04.2024

Hiermit wird die von der Vertreterversammlung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt am 15.11.2023 beschlossene und gemäß § 15 Abs. 4 SGB VII vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt am 26.03.2024 genehmigte (Geschäftszeichen 34-43537-20) Außerkraftsetzung der Unfallverhütungsvorschrift „Verwendung von Flüssiggas“ (DGUV Vorschrift 80) öffentlich bekannt gemacht.

Die Außerkraftsetzung der Unfallverhütungsvorschrift erfolgte mit Wirkung zum 31. Dezember 2023.

Die in dieser Unfallverhütungsvorschrift bislang enthaltenen Sachverhalte sind seit Dezember 2022 in der branchenübergreifenden Regel „Verwendung von Flüssiggas“ (DGUV Regel 110-010) enthalten. Die Voraussetzungen für eine Außerkraftsetzung waren damit gegeben.